

# **Amtliche Bekanntmachungen Nr. 17/2020**

Herausgeber: Rektor

Redaktion:            Dezernat Akademische  
                          Angelegenheiten

Merseburg,  
03. August 2020

---

## **Inhaltsverzeichnis**

Nutzungsbedingungen für die Nutzung  
von E-Ressourcen der Hochschulbibliothek  
der Hochschule Merseburg

# **Nutzungsbedingungen für die Nutzung von E-Ressourcen**

## **Präambel**

Über das Bibliotheksportal der Hochschule Merseburg werden freie und lizenzpflichtige Elektronische Ressourcen (im Folgenden „E-Ressourcen“) zur Verfügung gestellt.

Der Zugang zu den E-Ressourcen ist aus lizenzrechtlichen Gründen beschränkt und kann nur über den Hochschulzugang genutzt werden. Alle Rechte, insbesondere die urheberrechtlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte an den Medien- und Informationsdiensten stehen ausschließlich den jeweiligen Anbietern bzw. Verlagen zu.

Die Hochschule Merseburg ist verpflichtet, die lizenzrechtlichen Bedingungen der verschiedenen Anbieter bzw. Verlage einzuhalten und für deren Einhaltung Sorge zu tragen. Die nachfolgenden Regelungen geben die wichtigsten vertraglich vereinbarten Lizenzbedingungen wieder, die von den Nutzern und Nutzerinnen eingehalten werden müssen.

Die nachstehenden Nutzungsbedingungen ergänzen die Benutzungsordnung der Hochschulbibliothek (Amtliche Bekanntmachung 11/2017).

## **§ 1 Produkte**

Die Hochschulbibliothek bietet Zugriff auf eine Vielzahl verschiedener E-Ressourcen, wie bibliografischer und wissenschaftlicher Datenbanken, elektronische Zeitschriftenbibliotheken, Rechtsportale und E-Books. Abzurufen sind diese über die Internetseite der Hochschulbibliothek Merseburg (<https://www.hs-merseburg.de/hochschule/einrichtungen/hochschulbibliothek/>).

## **§ 2 Nutzer und Nutzerinnen**

Zur Nutzung berechtigt sind alle zugelassenen Nutzer und Nutzerinnen gemäß § 4 der Benutzungsordnung der Hochschulbibliothek. Lizenzpflichtige Online-Angebote sind auf dem Campus der Hochschule Merseburg zugänglich. Für Hochschulangehörige ist eine Nutzung auch außerhalb der Hochschule möglich, wenn ein VPN-Client (Virtual Private Network) verwendet wird.

## **§ 3 Umfang der Nutzung**

1. Die Nutzung der E-Ressourcen ist ausschließlich für Lehre und Ausbildung, zu wissenschaftlichen Zwecken und zu Forschungszwecken erlaubt.
2. Nutzer und Nutzerinnen erwerben ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht unterlizensierbares und nicht übertragbares Nutzungsrecht an den jeweiligen Produkten ausschließlich für eigene Zwecke.
3. Das Nutzungsrecht gestattet den Lesezugriff auf die zur Verfügung gestellten Produkte, die Recherche in den Produkten, das teilweise Herunterladen im Rahmen der jeweiligen Lizenzbedingungen, das einmalige Speichern und den einmaligen Ausdruck von Rechercheergebnissen.
4. Die Nutzung der E-Ressourcen darf nur im Rahmen der jeweils geltenden Lizenzbestimmungen erfolgen. Bestehen Zweifel an der Rechtmäßigkeit einer begehrten Nutzung, müssen sich Nutzer und Nutzerinnen an die Hochschulbibliothek wenden, um die Rechtmäßigkeit der begehrten Nutzung prüfen zu lassen.

#### **§ 4 Verbotene Nutzungen**

Für Nutzer und Nutzerinnen verboten sind:

1. das Erstellen und Verwenden von Vervielfältigungen, die nicht ausschließlich dem eigenen Gebrauch der Nutzer und Nutzerinnen dienen,
2. die Vervielfältigung von Dokumentationen sowie jedwede hinausgehende Form der gewerblichen Nutzung, insbesondere eine Weiterveräußerung der Rechercheergebnisse, soweit keine gesetzliche Erlaubnis hierzu besteht, gleiches gilt auch für die Unterstützung Dritter für solche Handlungen,
3. das systematische Herunterladen jeglichen Inhalts auf den eigenen oder einen fremden Server sowie das Entwerfen von Nutzungsroutinen, um kontinuierlich und automatisch den Inhalt (Volltext und Metadaten), wie zum Beispiel Web-Crawling oder Spider-Programme, zu analysieren,
4. die Beteiligung an Aktivitäten, die die E-Ressourcen über die übliche Nutzung hinaus belasten,
5. die Verwendung von Inhalten der E-Ressourcen in einer Weise, die das Urheberrecht oder andere darin enthaltene Eigentumsrechte verletzen,
6. die kommerzielle Verwertung von Rechercheergebnissen,
7. die Entfernung, Verdeckung oder Änderung von Urheberrechts- oder andere Hinweisen, wie Marken oder Logos oder die Beeinträchtigung anderer Eigentumsrechte, die in oder auf dem Inhalt vorkommen,
8. die Inhalte der E-Ressourcen zu aktualisieren, zu ändern, den Inhalt zu überarbeiten, anzupassen, zu modifizieren, zu übersetzen, zu transformieren oder ein davon abgeleitetes Werk zu erstellen, es sei denn, dies ist nach dem Urheberrechtsgesetz oder den jeweiligen Lizenzbedingungen eines Verlages zulässig und
9. Inhalte weiterzugeben oder den Inhalt mit jeglichen Mitteln, einschließlich elektronischen (z. B. per E-Mail, FTP), weder auf privaten oder öffentlichen Websites oder in öffentlichen Netzwerken zu veröffentlichen.

#### **§ 5 Folgen von Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen**

1. Bei Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen und die Lizenzbedingungen der einzelnen Anbieter bzw. Verlage ist die Hochschule Merseburg berechtigt, die Zulassung zur Hochschulbibliothek gemäß § 5 der Benutzungsordnung der Hochschulbibliothek zu untersagen oder vorübergehend einzustellen.
2. Die Hochschulleitung kann gegenüber Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen für E-Ressourcen dienstrechtliche oder arbeitsrechtliche Schritte einleiten.
3. Sofern die Hochschule Merseburg von einem Anbieter bzw. einem Verlag wegen Verstößen gegen die jeweiligen Lizenzbedingungen in Anspruch genommen wird, ist die Hochschule berechtigt, den Nutzer oder die Nutzerin, die gegen diese Bedingungen verstoßen hat, in Regress zu nehmen.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Nutzungsbedingungen treten mit Unterzeichnung in Kraft.

03.08.2020

Merseburg, den

  
Dr. Karen Ranft  
Kanzlerin